

Skript des Finanztest BU Chats vom 26. Jun. 13, 13 bis 14 Uhr

(direkt von der Seite test.de, © Finanztest)

Moderator: Herzlich willkommen beim test.de-Expertenchat zum Thema Pflege und Versicherung mit unseren Finanztest-Expertinnen Beate-Kathrin Bextermöller und Alisa Gottschewsky.

Unsere Finanztest-Experten beantworten Ihre Fragen ab 13.00 Uhr an dieser Stelle live. Ihre Fragen können Sie gerne schon jetzt an uns Moderatoren senden.

Liebe Chatterinnen und Chatter, bevor der Chat startet, hier noch Antworten auf häufig an uns gestellte Fragen.

Dies ist ein moderierter Chat! Ihre Fragen werden von den Moderatoren an die Finanztest-Expertinnen weitergeleitet.

Uns erreicht häufig eine große Zahl von Fragen. Wir können den Finanztest-Expertinnen nicht alle stellen, dafür bitten wir um Verständnis!

Wenn Sie mehrere Fragen haben, stellen Sie diese bitte einzeln nacheinander!

Ganz wichtig: Präzise Fragen haben eine größere Chance, ausgewählt zu werden. Warum? Weil wir wollen, dass unsere Finanztest-Expertinnen genauso 😊 präzise antworten!

Wenn Sie nachhaken möchten, nennen Sie bitte auch in einem Stichwort die Frage oder die Antwort auf die Sie sich beziehen.

Und nun viel Spaß beim Chat, der um 13.00 Uhr startet! Stellen Sie jetzt Ihre Fragen, wir freuen uns auf Ihre Beiträge!

So, es ist jetzt 13 Uhr. Hier im Chat begrüße ich Beate-Kathrin Bextermöller und Alisa Gottschewsky. Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen und die Fragen unserer Chatterinnen und Chatter beantworten. Gleich die erste Frage an unsere Gäste: Wie sieht es aus, wollen wir starten?

**test.de: (Beate-Kathrin Bextermöller) Ja.
(Alisa Gottschewsky) Ja,**

Moderator: Vor dem Chat hatten die Leser und Leserinnen bereits die Möglichkeit, Fragen zu stellen und zu bewerten. Hier sind die TOP-1-Frage und die TOP-2-Frage aus dem Pre-Chat:

Kuddel: Vor meiner Beamten­­tätigkeit habe ich eine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen. Diese schließt keine Dienstunfähigkeit ein. Ist ein Wechsel in eine andere Versicherung sinnvoll?

Fritz: Im Test gibt es ja zahlreiche Versicherungen mit Sehr guter Bewertung, die aber keine Dienstunfähigkeitsklausel anbieten. Macht es für mich als BEamter überhaupt Sinn diese in die Auswahl einer Versicherung mit einzubeziehen?

test.de: (Alisa Gottschewsky) Wenn der Vertrag eine Dienstunfähigkeitsklausel beinhaltet bedeutet dies im Regelfall, dass wenn der Dienstherr den Beamten für dienstunfähig erklärt, zum Beispiel aufgrund von Krankheit, dies für den Versicherer ausschlaggebend ist für die Anerkennung der Berufsunfähigkeit. Es kann also eine Erleichterung für den Versicherten im Ernstfall sein. Es wird in diesem Fall nicht noch einmal extra geprüft, ob der Versicherte berufsunfähig ist. Gleichzeitig ist das Vorhandensein einer solchen Klausel nicht das ausschlaggebende Kriterium für die Auswahl einer solchen Police - viele andere Kriterien sind noch wichtiger ...

(Beate-Kathrin Bextermöller) ... Den Vertrag wegen einer fehlenden Dienstunfähigkeitsklausel zu kündigen, um einen neuen abzuschließen, halten wir nicht für sinnvoll. Generell empfehlen wir das Behalten eines Vertrages in erster Linie, bevor man zu einem neuen wechselt. Das Eintrittsalter hat sich geändert, insofern ist der neue Vertrag im Regelfall teurer und auch der Gesundheitszustand kann sich verschlechtern haben.

Moderator: ... und hier die Top-3-Frage:

AMG: Sie hatten die Versicherer nach den preiswertesten BU-Tarifen gefragt. Die Testsieger sind aber allesamt nicht die preiswerten sondern die besseren und teureren Tarife der Gesellschaften. Die WWK, die ihren einfachen und damit günstigen Tarif gemäß den Vorgaben ins Rennen geschickt hat, hat gegenüber denjenigen, die entgegen der Testkriterien gehandelt haben das Nachsehen. Halten Sie das für korrekt?

test.de: (Beate-Kathrin Bextermöller) Die Versicherer sollten uns sämtliche Angebote vorlegen, dabei konnten sie unter Preisgesichtspunkten sowohl eine Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung als auch eine Zusatzversicherung, die an eine Risikolebensversicherung gekoppelt ist, vorlegen. Für die Modellfälle ist das vom jeweiligen Versicherer vorgelegte Angebot das jeweils günstigste. Das es so eine große Preisspanne zwischen den Anbietern gibt, ist bemerkenswert. Deshalb sollte unter gleich guten Angeboten am Ende der Preis ausschlaggebend sein.

Petra: In meiner BU von mamax steht der Satz: "Zur Ausübung seines Berufs außerstande ist nicht, wer seinen Beruf unter möglicher und zumutbarer Verwendung medizinischer oder allgemein verfügbarer technischer Hilfsmittel ausüben kann". Ist das nicht eine versteckte Hintertür um im zweifelsfall nicht zahlen zu müssen? Mein Finanzberater hat mich auf diese wohl unübliche Formulierung hingewiesen. Soll ich nun kündigen und eine jetzt wohl teurere BU ohne diese Einschränkung abschließen?

test.de: (Alisa Gottschewsky) Ohne jetzt ad hoc die tatsächliche Bedingungsformulierung bestätigen zu können, ist es im Regelfall so, dass jeder Versicherer einen für zumutbar gehaltenen Maßnahmenkatalog in seinen Bedingungen festgeschrieben hat, die der Versicherte "einhalten muss", bevor der Versicherer leistet. Dazu können zum Beispiel das Tragen von Stützstrümpfen oder orthopädische Hilfsmaßnahmen gehören. Zu Ihrer Frage ob Sie kündigen sollen siehe oben.

Moderator: ... und eine aktuelle Nachfrage:

svhennig: Dennoch eine Frage zu der Dienstunfähigkeit, oder gleich generell zu der Frage einer bestehenden BU. Wenn der Versicherte merkt, dass der Schutz nicht optimal ist und ein neuer Schutz nur mit höherer Prämie zu bekommen ist, ist es dennoch sinnvoll sich um neuen Schutz zu bemühen oder gilt der Hinweis "Generell empfehlen wir das Behalten eines Vertrages in erster Linie, bevor man zu einem neuen wechselt." immer?

test.de: (Beate-Kathrin Bextermöller) Selbstverständlich können Sie sich um noch besseren Schutz bemühen und wenn Sie den neuen Vertrag sicher in der Tasche haben, können Sie auch den alten, schlechteren kündigen. Man muss nur bedenken, dass es häufig teurer wird, möglicherweise Risikozuschläge oder Leistungsausschlüsse wegen eines verschlechterten Gesundheitszustandes dazu kommen, wenn Sie einen Vertrag in späteren Jahren abschließen.

Moderator: ... und eine aktuelle Nachfrage:

Marlene: Ich bin Beamtenanwärterin und frage mich, ob es ausreicht eine reine Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen? Oder sollte zusätzlich eine Dienstunfähigkeitsversicherung abgeschlossen werden? Welche Versicherungsanbieter würden hierfür in Frage kommen?

test.de: (Alisa Gottschewsky) Die Dienstunfähigkeitsklausel kann Bestandteil der Bedingungen sein, sie kann dann im Ernstfall die Prüfung des Leistungsfalls erleichtern. Wer eine Dienstunfähigkeitsklausel anbietet, können Sie unserer Veröffentlichung entnehmen.

Fritz: Wie kann ich eigentlich einen Kaufkraftverlust absichern, falls ich heute eine Versicherung über monatlich 2500 ? abschlieÙe und erst in 25 Jahren der Versicherungsfall eintritt? Gibt es Tarife mit einer Wertsicherung bzw. Infaltionsausgleich?

test.de: (Beate-Kathrin Bextermöller) Sehr viele Versicherer bieten Verträge mit einer Dynamik an. Dann steigt normalerweise jährlich der Beitrag und damit auch die versicherte Rente. Es gibt auch Anbieter, die eine Dynamik im Leistungsfall zulassen. Es besteht auch die Möglichkeit, über die Ausübung einer Nachversicherungsgarantie die Rente anzuheben. Die Ausübung dieses Rechtes ist in der Regel an bestimmte Anlässe wie Heirat, Geburt eines Kindes, Einkommenssteigerung gebunden und ist auch nur bis zu einem gewissen Alter und bis zu einer gewissen Höhe zulässig. Der große Vorteil: Die Anhebung der Rente erfolgt ohne erneute Gesundheitsprüfung. Einen direkten Inflationausgleich gibt es nicht. ...

(Beate-Kathrin Bextermöller) ... Wenn man die Dynamik ausübt, wird das jeweils aktuelle Alter des Versicherten zugrunde gelegt. Dies führt natürlich dazu, dass der Versicherungsschutz im Verhältnis immer teurer wird. Aber auch hier gibt es die Erhöhung ohne erneute Gesundheitsprüfung.

Moderator: ... und eine aktuelle Frage:

Gerd Kemnitz: Für einen Bankkaufmann dürfte es eigentlich egal sein, ob auch ein Dachdecker bei dieser Gesellschaft bis zum 67. Lebensjahr versicherbar ist. Wird eine Abwertung des Qualitätsurteils durch die Rubrik "Endalter/versicherbare Berufe" damit nicht kontraproduktiv? Und der Dachdecker erfährt spätestens bei einer Angebotsanforderung, wie lang er versicherbar ist.

test.de: (Alisa Gottschewsky) Unser Test ist nicht für spezielle Berufe gemacht sondern wir wollen eine Übersicht für alle Verbraucher anbieten. Darüber hinaus kann man über die Gütezahl unter dem Gruppenurteil "Endalter" in unserer Veröffentlichung in etwa ersehen, in welchem Umfang der Versicherer eine Absicherung bis zum Endalter 67 für die von uns abgefragten Berufe zulässt.

Chris007: 1998 habe ich mit 30 Jahren eine BU-Rente von 1000 Euro abgeschlossen, Endalter 60 Jahre. Meine Frage: Angenommen ich werde BU; wird die BU-Leistung von 1000 Euro auf die gesetzlichen Ansprüche angerechnet? Soll heißen, bekäme ich aufgrund der privat abgeschlossenen BU-Vers. weniger Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, Sozialhilfe usw.?

test.de: (Beate-Kathrin Bextermöller) Auf die Erwerbsminderungsrente - sofern sie Ihnen gewährt wird - wird eine private Berufsunfähigkeitsrente nicht angerechnet. Allerdings ist auch diese Rente wie jede Einkommensart relevant bei der Frage, ob jemand Arbeitslosengeld II/Hartz IV bezieht oder nicht.

Moderator: ... und eine weitere aktuelle Frage:

Petra: An wen muss ich mich wenden, wenn ich eine unabhängige Beratung haben will?

test.de: (Alisa Gottschewsky) Ganz auf der sicheren Seite sind Sie bei den Verbraucherzentralen. Außerdem gibt es Versicherungsberater, die gegen Honorar beraten, aber keine Verträge vermitteln, also auch nicht an den Abschlüssen verdienen.

bibi: Ich habe meine BU-Versicherung vor knapp 10 Jahren abgeschlossen. Kann sich der Versicherer während der ganzen Vertragslaufzeit auf Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflichten berufen, sollte ich bei der Antragstellung bei den Angaben zu den Vorerkrankungen etwas vergessen haben anzugeben oder gibt es da Verjährungsfristen?

test.de: (Beate-Kathrin Bextermöller) Bei vorsätzlichem Verschweigen, zum Beispiel gravierender gesundheitlicher Probleme, kann der Versicherer in der Regel bis zu 10 Jahre nach Vertragsschluss zurücktreten. Bei grob fahrlässigem und fahrlässigem Verhalten in der Regel 5 Jahre.

Moderator: ... und eine aktuelle Nachfrage:

svhennig: ZUR FRAGE VON @Fritz: Für wie wichtig halten Sie denn die Anpassung im Leistungsfall, also die garantierte Erhöhung der Rente (um % X) NACH Eintritt des Leistungsfalls?

test.de: (Alisa Gottschewsky) Erfreulicherweise bieten das inzwischen immer mehr Anbieter an. Wie wichtig es ist, dass die Rente weiter steigt, ist immer vom Einzelfall und der vorab im Vertrag festgelegten Rentenhöhe abhängig.

Moderator: zwei aktuelle Nachfragen:

Stinger66: Haftet eine Verbraucherzentrale bei einer unabhängigen Beratung auch für eine Empfehlung? Über welchen Ausbildungsstand muss eine Verbraucherzentrale verfügen?

Elyss: Halten Sie die Verbraucherzentralen tatsächlich für die richtige Anlaufstelle. Die Damen und Herren in der Verbraucherzentrale haben doch in der Regel überhaupt keine Ausbildung im Versicherungsbereich. Das ist nämlich oft nicht der Fall. Wie sollen sie dann fachkundig beraten können?

test.de: (Beate-Kathrin Bextermöller) Bei den Verbraucherzentralen sitzen Fachleute, die sich seit Jahren mit Themen wie Versicherungen und anderen Finanzdienstleistungen beschäftigen. Sie sind qualifiziert und haben kein Interesse daran, bestimmte Produkte oder Anbieter besonders zu empfehlen. Wir raten Ihnen, vorab einen Beratungstermin speziell zum Thema "Berufsunfähigkeitsversicherung" zu vereinbaren.

Moderator: ... und noch eine aktuelle Frage:

TomTom: Was können Sie Personen empfehlen, die aufgrund von Vorerkrankungen keine BU-Versicherung mehr abschließen können?

test.de: (Alisa Gottschewsky) Wir haben uns im letzten Jahr speziell mit dem Thema beschäftigt: Welche Alternativen gibt es für Verbraucher, die leider keine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen können. Zu diesen alternativen Produkten gehören die Erwerbsunfähigkeitsversicherung, Funktionsinvaliditätsversicherung, Dread Disease oder die Grundfähigkeitsversicherung. Wir empfehlen, sich diesen Test anzuschauen und gegebenenfalls Angebote einzuholen.

kätzchen: Ich kann mir eine BUZ bei meinem Lohn eigentlich nicht leisten. Gibt es Sparmöglichkeiten? Empfehlen Sie Tarife mit weniger Leistungsumfang?

test.de: (Beate-Kathrin Bextermöller) Dabei müssen Sie mit Bedacht vorgehen. Es kann helfen, die Rente geringfügig zu reduzieren oder auch einen Tarif mit abgespeckteren Bedingungen zu wählen. Mit diesem Thema haben wir uns auch in der aktuellen Veröffentlichung beschäftigt.

Gunnar: Hallo, ich bin 52 Jahre alt und habe keine BU-Versicherung. Macht es jetzt noch Sinn eine abzuschließen ??

test.de: (Alisa Gottschewsky) Sie können Angebote einholen, Wir vermuten, dass Sie für einen guten ausreichenden Schutz sehr viel zahlen müssten. Außerdem kann es sein, dass Sie Schwierigkeiten haben werden, einen Anbieter zu finden, sofern Sie schon kleinere gesundheitliche Probleme haben.

Radzeit: Daß man/frau im Arbeitsleben mit zeitweiligen Unterbrechungen (Arbeitslosigkeit, ..) klarkommen muß, wird immer wahrscheinlicher. Deshalb meine Frage: Gibt es Verträge, die man phasenweise 'stilllegen' kann, so daß in dieser Zeit keine Prämien zu bezahlen sind ?

test.de: (Beate-Kathrin Bextermöller) Die meisten Versicherer sehen für finanzielle Engpässe Lösungsmöglichkeiten vor. Dazu gehört auch das Ruhenlassen des Vertrags für bestimmte begrenzte Zeiträume.

Roger: Ich bin beruflich viel im Ausland unterwegs - vor allem in Entwicklungsländern. Ist dies mit einer positiven Antwort auf die Frage "Aussendiensttätigkeit" der Versicherung gegenüber ausreichend erklärt - oder sollte zusätzlich (und somit eigentlich ungefragt) spezifischere Information nachgeriecht werden?

test.de: (Alisa Gottschewsky) Grundsätzlich sind Sie gehalten, die Fragen nach Ihrem Beruf richtig und vollständig anzugeben. Auch die Falschbeantwortung hier kann dazu führen, dass der Versicherer eventuell vom Vertrag zurücktreten kann. Darüber hinaus gibt es in den Fragebögen der Versicherer häufig die Fragen nach längeren beabsichtigten Auslandsaufenthalten.

Fragesteller 1: Ich habe nach Eintritt der Berufsunfähigkeit einen Fragebogen zugeschickt bekommen. Gibt es da Dinge (Fallen), auf die ich achten muss? Und kann ich guten Gewissens die Schweigepflicht-Entbindungserklärung unterschreiben? Falls nein, was wären die Konsequenzen?

test.de: (Beate-Kathrin Bextermöller) Nehmen Sie sich Zeit mit dem Ausfüllen des Fragebogens. Hier geht es wirklich darum, Ihre berufliche Tätigkeit detailliert darzustellen, damit der Versicherer daraus ersehen kann, warum Sie mit Ihrer gesundheitlichen Einschränkung dieser nicht mehr nachgehen können. Sie können sich hierbei auch helfen lassen, zum Beispiel durch Verbraucherzentralen. Wenn Sie Ihre Ärzte nicht schon beim Abschluss Ihres Vertrages von ihrer Schweigepflicht entbunden haben, müssen Sie es spätestens hier tun. Der Versicherer hat das Recht, bei Ihren Ärzten nachzufragen. Es ist bestimmt sinnvoll, die Ärzte darüber zu informieren.

Moderator: ... und noch eine aktuelle Frage:

teenqueen: Was können Sie Studenten empfehlen, die einen neuen Vertrag abschließen wollen? Gibt es bestimmte Elemente, die ich beachten muss? Gibt es irgendwelche Fallen?

test.de: (Alisa Gottschewsky) Studenten und Auszubildende werden von manchen Versicherern nur gegen Erwerbsunfähigkeit versichert. Es handelt sich oft um eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit Erwerbsunfähigkeitsklausel. Das heißt, dass man fast zu 100 Prozent außerstande sein muss, irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachzugehen, bevor die Rente ausgezahlt würde. Es ist von Vorteil, von vornherein eine echte Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen, die von Beginn an auf die abstrakte Verweisung verzichtet und den zuletzt ausgeübten Beruf speziell für diesen Personenkreis konkretisiert. Das heißt, welche Tätigkeit ist tatsächlich versichert? Zum Beispiel die Studierfähigkeit oder der angestrebte Beruf. Leider sind die Rentenhöhen oft noch sehr beschränkt, häufig nur 1.000 Euro im Monat. Achten Sie darauf, dass der Vertrag eine ausreichende Nachversicherungsgarantie beinhaltet.

Moderator: Die Chat-Zeit ist auch schon fast um: Wollen sie noch ein kurzes Schlusswort an die User richten?

test.de: (Beate-Kathrin Bextermöller) Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist eine der wichtigsten Policen überhaupt. Sie sollte möglichst in jungen Jahren abgeschlossen werden und für die Auswahl sollte man sich viel Zeit nehmen.

Moderator: Das waren 60 Minuten test-Expertenchat. Vielen Dank an die User für die vielen Fragen, die wir aus Zeitgründen leider nicht alle beantworten konnten. Vielen Dank auch an Beate-Kathrin Bextermöller und Alisa Gottschewsky, dass Sie sich die Zeit für die User genommen haben. Das Transkript dieses Chats können Sie in Kürze auf test.de nachlesen. Das Chat-Team wünscht allen noch einen schönen Tag.